

ZENTRALVEREINIGUNG DES KRAFTFAHRZEUGGEWERBES ZUR AUFRECHTERHALTUNG LAUTEREN WETTBEWERBS E.V.

RS-Nummer: 25-003
Datum: 19.02.2025
Community ZLW

Autor: Ulrich Dilchert
Telefon: 0228 – 9127-220
E-Mail: dilchert@kfzgewerbe.de

Pkw-Energieverbrauchskennzeichnung

DUH mahnt insbesondere Plug-in-Hybride ab

Aus dem Mitgliederkreis erreichen uns die ersten Abmahnungen der DUH, in denen diese insbesondere Plug-in-Hybride moniert.

Nach der Pkw-EnVKV ist bei einem Pkw mit **extern aufladbarem, hybridelektrischem Antrieb** hinter dem Begriff „Antriebsart“ „Plug-In-Hybrid“ einzutragen. Hinter dem Begriff **„Kraftstoff“** ist **der Kraftstoff Benzin, Diesel oder LPG** einzutragen und hinter dem Begriff **„anderer Energieträger“** **„Strom“** anzugeben. In der Werbung sind nach Anlage 4 zu § 5 Pkw-EnVKV anzugeben:

- a) **der gewichtet kombinierte Wert für den Energieverbrauch**
(nach 49.4 der Übereinstimmungsbescheinigung),
- b) **der gewichtet kombinierte Wert für die CO₂-Emissionen**
(„CO₂-Emissionen“ nach 49.4 der Übereinstimmungsbescheinigung) und
- c) **die CO₂-Klassen**.
- d) **zusätzlich der kombinierte Wert für den „Kraftstoffverbrauch bei entladener Batterie“**
(nach Nummer 49.4 der Übereinstimmungsbescheinigung)

Wir erinnern an unsere Erläuterungen zur neuen Pkw-EnVKV sowie an unsere Antworten zur Frage 13 ab Seiten 14ff und fügen Erläuterungen sowie die FAQ nochmals bei.

Jeder Händler ist für Fehler seiner Mitarbeiter, externen Erfüllungshelfen verantwortlich und muss regelmäßig, am besten täglich, die Fehlerfreiheit seiner Angebote kontrollieren.

Fehlerquellen sind bei PHEV insbesondere

- **fehlerhafte Eingabe, wenn einem PHEV als Hauptenergiequelle Elektro zugewiesen** und er damit in der Kategorie Elektro eingestellt wird: (Beispielbild in Anlage enthalten)



Ford Tourneo Connect
1.5 EcoBoost PHEV Aut. ACTIVE

€¹

[Versicherung vergleichen](#)

Verfügbarkeit: In 2 Wochen ab Bestellung

Neuwagen • 110 kW (150 PS) • Elektro
- kWh/100km (komb.) • 12 g CO₂/km (komb.) • CO₂-Klasse B (komb.)

★★★★★ (3)

[Kontakt](#) [Parken](#)

- oder die **Daten der Verbräuche sind falsch zugeordnet/eingestellt:** (Beispielbild in Anlage enthalten)



Ford Kuga
PHEV 2.5 Duratec PHEV ST-LINE

----- €¹

[Versicherung vergleichen](#)

Neuwagen • 178 kW (242 PS) • Hybrid (Benzin/Elektro)
16,2 kWh/100km + 5,3 l/100km (gew. komb.), 5,3 l/100km (entladen, komb.) • 20 g CO₂/km (gew. komb.) • CO₂-Klasse B (gew. komb.), B (entladen, komb.)

★★★★★ (3)

[Kontakt](#) [Parken](#)

Die im Beispiel mit 5,3 l/100 km zu hohe Angabe des zusätzlich zum Stromverbrauch anfallenden Kraftstoffverbrauchs (gew. komb.) ist noch zum eigenen Nachteil. **Dagegen ist die Angabe der Co2-Klasse B bei „entladen/kombiniert“ abmahnbar.** Nach der nachfolgend angehängten Tabelle aus § 3a der Pkw-EnVKV muss man aus der Angabe der Co2-Werte aus dem COC-Papier die Co2-Klasse ermitteln; **korrekt wäre „D“ gewesen.**

CO2-Klasse	Wert der kombinierten CO2-Emissionen (in Gramm CO2 je Kilometer)
A	0
B	1 bis 95
C	96 bis 115
D	116 bis 135
E	136 bis 155
F	156 bis 175
G	176 und mehr

Für extern aufladbare Hybridelektrofahrzeuge ist die CO2-Klasse jeweils auf der Grundlage des Werts der gewichtet kombinierten CO2-Emissionen **und** auf der Grundlage des Werts der kombinierten CO2-Emissionen anzugeben; letztere Angabe ist zu benennen als „bei entladener Batterie“.